## Die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz



Ulrike Scharf MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Abgeordnetenbüro Herrn Florian Streibl MdL Othmar-Weis-Straße 5 82487 Oberammergau

München, 13.04.2017 62b-U8621.0-2016/4-12

Naturpark Ammergauer Alpen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. März 2017, in dem Sie um rasche Entscheidung in Sachen Naturpark Ammergauer Alpen bitten. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu erlassende Naturparkerklärung auf einem guten Weg ist und sich in der Endphase der Prüfung befindet. Im Einzelnen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Wie Sie wissen, werden Naturparke gemäß Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 12 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes formal durch "Erklärung" der obersten Naturschutzbehörde festgesetzt. Dabei handelt es sich um einen Verwaltungsakt in Form der Allgemeinverfügung. Obwohl bei Allgemeinverfügungen formaljuristisch betrachtet keine Beteiligungs- und Anhörungspflichten bestehen, werden wir die betroffenen Stellen trotzdem vor dem Abschluss unseres Entscheidungsprozesses einbeziehen, um deren wertvollen Sachverstand zu nutzen und ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Denn nur auf dieser Basis und mit breiter Unterstützung aus der Region kann der Naturpark zum Erfolg werden.

Nach Beteiligung der betroffenen Akteure, d. h. der im Naturparkgebiet liegenden Gemeinden, des Naturpark Ammergauer Alpen e.V., der Regierung von Oberbayern, des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen und der Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie planen wir, in einem zweiten Schritt den obersten Naturschutzbeirat als kompetentes Sachverständigengremium mit der Angelegenheit zu befassen. So wurde auch bereits in der Vergangenheit vorgegangen. Auf dieses erfolgreiche, transparente und bewährte Konzept wollen wir auch hier zurückgreifen.

Eingaben, die eine Ablehnung des Naturparks fordern, liegen uns nicht vor.

Derzeit wird das für die Erklärung notwendige Kartenmaterial erarbeitet. Sobald es fertiggestellt ist, kann mit dem Verfahren begonnen werden. Ziel ist es, das Verfahren wenn möglich noch im Laufe des Jahres abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike &chalf MdL Staatsministerin